

Gemeindeparlament
Freiestrasse 6, Postfach
8952 Schlieren
Telefon 044 738 15 73
gemeindeparlament@schlieren.zh.ch



**Stadt
Schlieren**

Protokoll

18. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 1. Februar 2016, 18:00 Uhr - 19:40 Uhr
Salmensaal, Uitikonstrasse 17, Schlieren

Vorsitz Pascal Leuchtmann, Präsident

Protokoll Arno Graf, Sekretär

Anwesend 33 Mitglieder

Entschuldigt Heidemarie Busch
Freddy Schmid
Thomas Widmer

Gäste Keine

126/2016 16.04.10

**Mitteilungen Gemeindeparlament 2014 - 2018
Sitzung vom 1. Februar 2016**

Protokoll

Das Protokoll der 17. Sitzung des Gemeindeparlamentes vom 14. Dezember 2015 wurde vom Büro an der Sitzung vom 12. Januar 2016 genehmigt.

Eingang Kleine Anfragen

Dominik Ritzmann hat am 15. Januar 2016 eine Kleine Anfrage betreffend „Fluglärm“ eingereicht.

Beantwortung Kleine Anfragen

Am 21. Dezember 2015 hat der Stadtrat die Kleine Anfrage von Dominik Ritzmann betreffend „Lärmschutzmassnahmen“ beantwortet.

Am 25. Januar 2015 hat der Stadtrat die Kleine Anfrage von Robert Horber betreffend „Beschriftung Flur- und Waldwege“ beantwortet.

127/2016 08.08.10

**Energieplan Schlieren
Beschluss GP: Vorlage Nr. 6a/2014: Antrag des Stadtrates auf Genehmigung des Kommunalen Energieplans**

Referent des Stadtrates:

Markus Bärtschiger
Ressortvorsteher Bau und Planung

WEISUNG

A. Ausgangslage

Mit SRB 236 vom 12. Juli 2010 beschloss der Stadtrat die Revision des Energieplanes. In der Strategiesitzung vom 12. November 2012 beschäftigte er sich im Rahmen einer Aussprache auch intensiv mit den Grundzügen der zukünftigen strategischen Ausrichtung der Gasversorgung. Am 10. März 2014 legte der Stadtrat den revidierten kommunalen Energieplan und den Erläuterungsbericht mit integrierter Gas-Strategie dem Gemeindeparlament zur Genehmigung vor.

Die Vorlage wurde jedoch mit Beschluss 84/2014 des Gemeindeparlamentes vom 15. Dezember 2014 an den Stadtrat zurückgewiesen.

Begründet wurde die Rückweisung hauptsächlich mit diversen Kritikpunkten am bestehenden Konzessionsvertrag mit den Elektrizitätswerken des Stadt Zürich (ewz). Das Gemeindeparlament verlangte vom Stadtrat, diesen Konzessionsvertrag nach zu verhandeln und dem Gemeindeparlament mit dem Energieplan einen unterschriftsreifen, neuen Konzessionsvertrag vorzulegen.

Dieser neue Konzessionsvertrag wurde von Stadtrat mit SRB 179 vom 17. August 2015 vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeindeparlamentes zum revidierten Energieplan genehmigt.

B. Entwicklung des Energieverbundes

Den Grundstein für die vorliegende Energieplanung legte bereits 1998 eine Analyse der Energiepotenziale in Schlieren. Im Jahr 2004 verabschiedete der Stadtrat den bis heute gültigen Energieplan. Einzigartig war die Etablierung eines durch die ewz erstellten und betriebenen Energieverbundes in der Ebene zwischen Zürcher-/Badenerstrasse und Bernstrasse. Dieser war ursprünglich auf die Nutzung von Industrieabwärme, Grundwasser, Erdwärme und Biomasse ausgelegt. Die

Entwicklung ging jedoch in eine andere Richtung: Heute bezieht der Energieverbund Umweltwärme zur Hauptsache aus dem Abwasser der Kläranlage Werdhölzli, welches bei der Festsetzung des Energieplans noch nicht zur Verfügung stand und nutzt die Abwärme von Kälteanlagen. Der Energieplan als Grundlage für die räumliche Abstimmung der Nutzer des Energieverbundes soll deshalb angepasst werden.

Die Förderung erneuerbarer Energieträger, und insbesondere der Energieverbund stellen für die Gasversorgung Schlieren eine Herausforderung dar. Deshalb wird die revidierte Energieplanung mit einer kommunalen Gas-Strategie ergänzt. Diese zeigt auf, wie und wo sich die Gasversorgung neben und mit dem Energieverbund in Zukunft entwickeln kann.

C. Energieplan

Während der Energieplan von 2004 vor allem dazu diente, die planerische Grundlage für den Energieverbund zu schaffen, werden mit dem neuen Energieplan für das gesamte Siedlungsgebiet Festlegungen getätigt oder wenigstens Empfehlungen ausgesprochen. Neu sind auch die Ziele konkreter und messbarer formuliert und auf die wesentlich anspruchsvolleren Zielvorgaben von Bund und Kanton ausgerichtet.

Das Stadtgebiet wird in sieben Gebiete unterteilt, für die je eine Strategie formuliert wird. Als Erstes ist das Prioritätsgebiet (P1) zu nennen, welches der Energieverbund mit leitungsgebundener Wärme und Kälte versorgt. Hier soll der bestehende Konzessionsvertrag mit verbindlichen Zielvorgaben und Verfahrensregeln ergänzt werden. Zudem werden für fünf weiteren Gebiete (Eignungsgebiete E2 bis E6) Entwicklungsempfehlungen formuliert, welche der Regierung und der Verwaltung als Leitlinie bei der Erreichung der Energieziele dienen.

Im überlagert dargestellten Teilgebiet Langacker - Spital (O7) wird die Grundlage für die Option eines Anschlusses an den (erst als Idee formulierten) Abwärmeverbund der Kehrlichtverbrennung LIMECO, Dietikon, geschaffen.

Schliesslich sind für die Gasversorgung und die Abdeckung der Nachhaltigkeit in der Stadtverwaltung zwei Massnahmen (M8 und M9) formuliert. Mit der Gas-Strategie werden das Nebeneinander der rohrlungsgebundenen Energieträger gebietsspezifisch geregelt sowie weitere Massnahmen für die Gasversorgung Schlieren formuliert. Die Gas-Strategie wird mindestens alle zehn Jahre neu beurteilt.

Die gesamte Energieplanung besteht aus Energie- und Potenzialplan sowie einem umfassenden Bericht mit Massnahmenblättern und integrierter Gas-Strategie. Zusätzlich ist er in einer leserfreundlichen Kurzfassung vorhanden.

D. Einwendungsverfahren

Im Februar und März 2012 legte der Stadtrat auf freiwilliger Basis den revidierten Energieplan öffentlich auf. Es gingen insgesamt 14 Einwendungen ein. Dabei lassen sich vier Anspruchsgruppen zusammenfassen:

- Mehrmals wurde verlangt, der Energieplan sei dem Gemeindeparlament zum Entscheid vorzulegen. Der Stadtrat ist diesem Wunsch nachgekommen, indem § 34 der Gemeindeordnung auf seinen Antrag hin durch Zustimmung des Stimmvolkes an der Urnenabstimmung von 22. September 2013 entsprechend angepasst wurde.
- Einige Einsprecher wünschten, dass auch der Konzessionsvertrag mit den ewz dem Gemeindeparlament vorgelegt werde. Darauf will der Stadtrat nicht eintreten. Es entstünde eine zu grosse Verzerrung gegenüber der üblichen Kompetenzaufteilung zwischen Legislative und Exekutive.

- Weitere Einwendende verlangten eine Sistierung, bis die Zukunft der Gasversorgung geklärt sei. Diese Forderung ist in der Zwischenzeit mit der in den Energieplan integrierten Gasstrategie erfüllt.
- Weiter wurden Änderungen im Konzessionsvertrag verlangt. Im Energieplan sind die entsprechenden Massnahmen zur Umsetzung im Prioritätsgebiet P1 wie folgt festgehalten:

„Der Konzessionsvertrag soll insbesondere mit einer Versorgungspflicht im Gebiet P1, der Verpflichtung auf die Zielsetzungen des Energieplanes, Vorgaben zur Deckung der Verbraucherspitzen (Bezug Erdgas von der Gasversorgung Schlieren und Installation von Zweistoffbrennern), Anforderungen an eine transparente Tarifgestaltung sowie mit Verfahrensregelungen bezüglich Information, Koordination und Ombudsstelle ergänzt werden.“

Auch gewünscht wurde, dass die ewz eine Konzessionsabgabe zu entrichten hätten. Dies ist gemäss den Abklärungen mit dem Rechtskonsulenten der Stadt Zürich gesetzlich nicht zulässig.

E. Verbindlichkeit

Der Energieplan ist ein behördenverbindlicher Sachplan, der sich auf das kantonale Energiegesetz (§ 7 EnerG) stützt. Danach haben die Gemeinden in ihrer Behördentätigkeit diesen Plan zu berücksichtigen. Die Stadt kann damit Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen verpflichten, sich innert angemessener Frist an einen Wärmeverbund anzuschliessen und Durchleitungsrechte zu gewähren. Die Rechtsgrundlage dazu bildet § 295 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich. Die Wärme muss jedoch zu technisch und wirtschaftlich gleichwertigen Bedingungen wie aus konventionellen Anlagen geliefert werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Die revidierte kommunale Energieplanung vom 20. Juli 2015, bestehend aus dem Energie- und dem Potenzialplan, wird festgesetzt.
 - 1.2. Vom Erläuterungsbericht mit integrierter Gas-Strategie vom 13. Juli 2015, wird zustimmend Kenntnis genommen.
 - 1.3. Vom Bericht der nichtberücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.
 - 1.4. Der Stadtrat wird beauftragt, die Energieplanung der kantonalen Baudirektion zur Genehmigung einzureichen.

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt grossmehrheitlich, die Vorlage anzunehmen.

Schlieren, 14. Dezember 2015

Präsident der GPK: Peter Seifriz
Die Protokollführerin: Claire-Lise Rüst

Bericht der GPK; Jürg Naumann

Jürg Naumann erklärt, dass der Stadtrat wie gewünscht mit dem ewz Nachverhandlungen über den Konzessionsvertrag geführt hat. Die Zuteilung der Gebiete zu den Energieträgern ist nach wie vor unbestritten. Das Spitalquartier soll zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls mit Fernwärme erschlossen werden. Ob dafür aber die LIMECO infrage kommt, ist aufgrund ihrer Lage im Naturschutzgebiet und ihrer aktuellen Ausrichtung Richtung Westen fraglich. Bei den Nachverhandlungen mussten wie üblich beide Seiten Zugeständnisse machen. Der Vertragsablauf mit den Endabnehmern ist transparenter. Die Bezüger können unter Zahlung einer festgelegten Entschädigung für die Investitionen aus dem Vertrag aussteigen. Zudem können sie Vertragsanpassungen verlangen, wenn zum Beispiel ein Gebäude wärmetechnisch saniert wurde. Das ewz muss alle 6 Monate dem Stadtrat bekannt geben, mit welchen Grundeigentümern Verhandlungen geführt wurde. Sofern der Stadtrat zustimmt, kann sich auch ein Kunde ausserhalb des festgelegten Gebietes der Fernwärme anschliessen. Weiter muss das ewz die aktuellen Richtpreise bekannt geben, welche unter anderem unter Berücksichtigung des Landesindex der Konsumentenpreise in den folgenden Jahren angepasst werden. Bei Streitigkeiten ist eine paritätische Kommission aus Stadtrat und ewz zuständig. Falls das ewz eine Liegenschaft nicht der Fernwärme anschliessen möchte, hat sie eine gleichwertige Heizung einzubauen.

Das ewz hätte aufgrund des bestehenden Konzessionsvertrages nicht nachverhandeln müssen. Aus diesem Grund mussten auch Konzessionen gemacht werden. Dem ewz wurde ein grösseres Gebiet in Schlieren zugeschlagen und der Vertrag wurde um 10 Jahre verlängert. Letzteres führte denn auch zu Kritik innerhalb der GPK. Mit dem neuen Vertrag wissen die Bezüger jedoch ziemlich genau, was auf sie zukommt. Die GPK hatte auch Einsicht in einen Mustervertrag zwischen den Endbezüger und dem ewz. Trotz ein paar „Schönheitsfehlern“ ist die GPK mehrheitlich für die Genehmigung der Vorlage.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Bau und Planung

Stadtrat Markus Bärtschiger verzichtet vorerst auf eine Stellungnahme.

Diskussion

Werner Jost (EVP) erklärt namens der Fraktion CVP/EVP, dass mit dem vorliegenden Energieplan nützliche Grundlagen geschaffen werden, um die Energieversorgung langfristig und nachhaltig sicherzustellen. Sehr wichtig ist die Planungs- und Investitionssicherheit, welche durch angemessene Fristen gewährleistet wird. Dazu gehört auch das Augenmass bei Härtefällen. Die Vorlage wird unterstützt.

Markus Weiersmüller (FDP) stellt im Namen der FDP-Fraktion **zwei Änderungsanträge**. Im ersten Antrag geht es darum, dass die gesetzlichen Bestimmungen im Energiegesetz eingehalten werden. Im zweiten Antrag geht es darum, dass dem Hauseigentümer und demzufolge auch dem Mieter keine höheren Kosten als bei einer konventionellen Heizung entstehen dürfen.

Die Hauseigentümer wissen bei der Vorlage ziemlich genau, was sie erwartet. Das genügt aber nicht, obwohl gegenüber der ersten Vorlage Verbesserungen erzielt wurden. Es ist ein äusserst komplexes Geschäft, welches Milizpolitiker überfordert. Leider wurde aber der Beizug eines unabhängigen Experten abgelehnt. Aus seiner Sicht gibt es insbesondere beim Energiecontracting-Vertrag noch immer sehr einseitige Bedingungen zugunsten der Stadt Zürich.

Zum ersten Änderungsantrag wiederholt er, dass für die Fernwärmeversorgung das kantonale Energiegesetz gilt. Dort heisst es unter § 3, dass Energie grundsätzlich auf allgemein verbindliche Gebühren abgegeben wird. Zudem werden bei der Festsetzung der Gebühren nach Möglichkeit die tatsächlichen Kosten und die Art des Energiebezugs berücksichtigt. Am Treffen vom 2. Februar 2015 zwischen Vertretern des Hauseigentümerversandes Schlieren und der Stadt Schlieren wurde seitens des Stadtrates gesagt, dass es ein Preismodell geben wird, welches den Anforderungen des Energiegesetzes entspricht. Dies wurde nicht umgesetzt, es gibt nur Richtpreise.

Nach Hinweis des Parlamentspräsidenten, dass die zulässige Redezeit schon deutlich überschritten ist, bittet er die Mitglieder des Gemeindeparlamentes abschliessend, den beiden Anträgen zuzustimmen.

Rixhil Agusi-Aljili (SP) erklärt, dass der Klimawandel die Welt bedroht und deshalb dringend die Treibhausgas-Emissionen gesenkt werden müssen. Ein erster Schritt in diese Richtung ist der Energieplan. Er zeigt einen Weg auf, wie die Stadt Schlieren den Energieverbrauch senken kann und einzelne Energieträger besser eingesetzt werden können. Dazu gehört der Schritt hin zu Abwärme und Gas, wobei insbesondere der Gebrauch von Erdgas künftig massiv verkleinert oder zumindest durch Biogas ersetzt werden muss. Die Förderung von regenerierbarer Energie muss weiter gesteigert werden. Der Energieplan ist da nur ein Anfang. Die Fraktion SP/Grüne wird aus diesen Gründen der Vorlage des Stadtrates zustimmen.

Peter Seifriz (SVP) erklärt, dass schon bei der Zurückweisung im Frühling 2014 das Parlament grundsätzlich mit dem Energieplan einverstanden war. Aber selbst der zuständige Stadtrat kam zum Schluss, dass der Konzessionsvertrag mit dem ewz dringend nachverhandelt werden muss. Mit dem neuen Vertrag kann die SVP gut leben, einzig die Verlängerung der Laufzeit des Vertrages um 10 Jahre wird bedauert. Er bedankt sich beim Stadtrat für den Einsatz und die damit erreichten Verbesserungen für die Stadt Schlieren, aber auch für die privaten Grundstücksbesitzer. Die SVP wird die Vorlage grossmehrheitlich annehmen, auch bei Gutheissung der Anträge.

Jürg Naumann (QV) erklärt, dass sich der Quartierverein den Ausführungen der GPK anschliessen kann und den Energieplan annehmen wird. Er bedankt sich beim Stadtrat, dass er den Energieplan freiwillig dem Gemeindeparlament zur Prüfung vorgelegt hat. Damit hatte der Stadtrat bei den Verhandlungen mit dem ewz auch mehr Gewicht. Man sollte sich überlegen, ob bei einer Revision der Gemeindeordnung nicht festgelegt werden sollte, ob sämtliche Konzessionsverträge dem Gemeindeparlament zur Genehmigung unterbreitet werden müssten. Wichtig ist aber, dass der Stadtrat den Gasbezügern ein verlässlicher Lieferant ist und dies auch so kommuniziert. Leider konnte mit dem ewz nicht vertraglich vereinbart werden, dass es auch in Zukunft das Gas von der Stadt Schlieren beziehen wird. In diesem Punkt ist der Stadtrat aktiv gefordert. Der QV wird die Vorlage unterstützen.

Ressortvorsteher Bau und Planung Markus Bärtschiger verweist auf die Gasstrategie und erklärt, dass der Gaskauf mit dem ewz so abgemacht ist. Bei den Anträgen bedauert er es, dass diese nicht früher bekannt waren bzw. in der GPK besprochen wurden. Seiner Meinung nach sind sie nicht statthaft, da sie in die Zuständigkeit des Stadtrates eingreifen. Inhaltlich wären die Anträge nicht so problematisch. Die rechtlichen Beurteilungen zu diesen Themen sind sehr verschieden und oft noch nicht geklärt. Man kann den Gesetzestext zusätzlich integrieren, wie es die FDP wünscht. Dass sich die Stadt und das ewz an das Energiegesetz halten müssen ist klar, die Auslegung davon ist aber nicht so eindeutig. So steht beispielsweise, dass Energie grundsätzlich auf allgemein verbindliche Gebühren abgegeben wird. Grundsätzlich besagt aber, dass es auch Abweichungen geben kann. Der Richtpreis wird veröffentlicht werden. Anstatt Richtpreis hätte man auch Preis oder Höchstpreis schreiben können. Man kann auch verhandeln, dass dieser günstiger wird. Wenn bewiesen werden kann, dass eine andere Energieversorgung günstiger wäre, besteht die Möglichkeit, einen tieferen Preis auszuhandeln.

Markus Weiersmüller (FDP) erwidert, dass ein Richtpreis höher oder tiefer sein kann. Sonst hätte man besser von Höchstpreis gesprochen. Dass die Festsetzung der Höhe der Kosten sich nach den tatsächlichen Kosten richten soll, macht sicher Sinn. Die Fernwärme ist eine gute Technologie und soll so unterstützt werden.

Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen Stefano Kunz erklärt, dass seit Kurzem der Energiebereich bei der WVA angesiedelt ist, weshalb er einige Ergänzungen machen möchte. In der Gasstrategie ist festgelegt, dass die Versorgungssicherheit für die Gasbezüger sichergestellt werden soll. Über die Anträge der FDP ist er erstaunt. Es ist Sache jedes Hausbesitzers, einen Vertrag auszuhandeln. Die Richtpreise sind einsehbar und jeder kann auf dieser Basis verhandeln. Die Vorbehalte sind seiner Meinung nach nicht zulässig und würden die Verhandlungsmöglichkeiten der Eigentümer einschränken. Die wirtschaftliche Gleichwertigkeit ist ein gängiger Begriff. Es braucht bei einem Rahmenvertrag einen gewissen Spielraum.

Walter Jucker (SP) ist erstaunt über die Anträge der FDP, welche sich sonst immer für möglichst wenige Regeln einsetzt. Zudem wundert es ihn, dass die beiden Punkte erst jetzt thematisiert werden und nicht während der Vorberatung in der GPK. Aus diesem Grund wird er die Anträge ablehnen.

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass die Anträge aufgrund der Komplexität erst so spät bekannt wurden. Zudem wurde der Beizug eines Experten abgelehnt. Wenn es nur einen Anbieter gibt wie bei der Fernwärme, kann der Hauseigentümer schlecht verhandeln. Ihm wird ein Korsett aufgezwungen. Die Kosten werden dann dem Vermieter weiter verrechnet. Der Fernwärme soll zum Durchbruch verholfen werden. Dazu braucht es gerechte Preise und das Energiegesetz muss eingehalten werden. Der Stadtrat Bärtschiger kann inhaltlich offenbar damit leben, dann soll man dies doch auch umsetzen, damit ein guter Vertrag resultiert. Etwas unglaublich findet er es aber, wenn dann gleichzeitig von angeblich nicht statthaften Anträgen gesprochen wird. Aus diesem Grund bittet er darum, den Energieplan nicht ohne diese Änderungen zu genehmigen und stellt den **Ordnungsantrag**, die Sitzung für 5 Minuten zu unterbrechen, damit die Fraktionen dies besprechen können.

Ressortvorsteher Bau und Planung Markus Bärtschiger erwidert, dass der Eigentümer wählen kann, welchen Energieträger er nutzen möchte. Danach kann er mit dem ewz den bestmöglichen Vertrag verhandeln. Dieser muss immer unter dem Betrag eines anderen Energieträgers sein. Der Nutzer fährt also definitiv besser mit dieser Lösung, alles andere ist Angstmacherei. Was dann nach Gesetz zulässig ist, ist eine Frage der Auslegung, wo sich die Juristen uneinig sind. Wenn jemand der Meinung ist, dass das Gesetz nicht eingehalten wird, kann er auch vor Gericht klagen.

Jürg Naumann (QV) erklärt, dass die Bezüger von Fernwärme bevorteilt werden, weil sie die Möglichkeit zu Verhandlungen haben. Als Gasbezüger hat er dies nicht, da wartet er schon seit einiger Zeit auf eine Senkung. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Anträge aus den Reihen des Hauseigentümerversandes kommen. Er hat schon in der Kommission seine grossen Bedenken geäussert, dass der Hauseigentümerversand Einblick in nicht öffentliche Unterlagen hatte. Die Anträge wurden am Donnerstagabend verschickt, während sonst gerade die FDP verlangt, dass die Anträge 10 Tage vor der Sitzung bekannt sind. Aus diesen Gründen wird er die Anträge auch nicht unterstützen.

Abstimmung über Ordnungsantrag (Unterbruch der Sitzung für 5 Minuten)

Der Ordnungsantrag wird mit 16 zu 14 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung über Antrag 1

„Die revidierte kommunale Energieplanung vom 20. Juli 2015, bestehend aus dem Energieplan und dem Potenzialplan wird unter dem Vorbehalt, dass die ewz im Konzessionsvertrag verpflichtet werden, die gesetzlichen Bestimmungen von § 3 des Energiegesetzes des Kantons Zürich einzuhalten, genehmigt.“

Der Antrag wird mit 18 zu 6 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung über Antrag 2

„Vom Erläuterungsbericht mit integrierter Gas-Strategie vom 13. Juli 2015 wird unter dem Vorbehalt der Ersetzung des Textes zur „Wirtschaftlichen Gleichwertigkeit“ der Fussnote 15 auf Seite 17 des Erläuterungsberichtes durch „Wirtschaftliche Gleichwertigkeit: Dem Grundeigentümer dürfen durch den Anschluss keine höheren Kosten als bei einer konventionellen Heizungsanlage entstehen“, zustimmend Kenntnis genommen.“

Der Antrag wird mit 13 zu 11 Stimmen abgelehnt.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 25 zu 7 Stimmen:

1. Die revidierte kommunale Energieplanung vom 20. Juli 2015, bestehend aus dem Energie- und dem Potenzialplan, wird festgesetzt.
2. Vom Erläuterungsbericht mit integrierter Gas-Strategie vom 13. Juli 2015, wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Vom Bericht der nichtberücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat wird beauftragt, die Energieplanung der kantonalen Baudirektion zur Genehmigung einzureichen
5. Mitteilung an
 - Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

128/2016 36.07

Kreisel Staatsstrasse Stadtplatz Beschluss GP: Vorlage Nr. 6/2015: Antrag des Stadtrates auf Bewilligung eines Kredites von Fr. 8'050'000.00 für die Neugestaltung des Stadtplatzes

Referent des Stadtrates:

Markus Bärtschiger
Ressortvorsteher Bau und Planung

WEISUNG

A. Ausgangslage

Das Zentrum Schlierens inklusive Stadtplatz steht im Fokus übergeordneter kantonalen Vorhaben. So wird die Limmattalbahn, sofern die Stimmberechtigten des Kantons Zürich die Realisierung gutheissen, quer über den Stadtplatz führen und die neue Verkehrsführung des Kreisels wird den Stadtplatz umrahmen. Diese beiden kantonalen Projekte starten nun in die Submissionsphase. Über den Bau der Limmattalbahn wird am 22. November 2015 im Rahmen einer Volksabstimmung entschieden.

Im Jahr 2004 wurde basierend auf dem Stadtentwicklungskonzept mit den Planungen für die Neugestaltung des Zentrums begonnen. Das Zentrum von Schlieren soll dabei fassbarer und klarer erkennbar als bis anhin werden. Ein eindeutiger Identifikationspunkt fehlt bis jetzt. Grundlage zur Weiterentwicklung des Zentrums bildete der Studienauftrag aus dem Jahr 2005. Das Siegerprojekt des Studienauftrags sah eine Umlegung der Hauptverkehrsachse und die Definition von vier Funktionsarealen *Bahnhofsquartier*, *Verkehrs- und Umsteigeplatz*, *Kulturplatz* und *erweiterter Stadtplatz* im Zentrum vor.

Auf dieser Basis entstanden die Verkehrsführung des neuen *Kreisels* und der Trasséeführung der Limmattalbahn. Mit diesen kantonalen Grossprojekten werden die Verkehrsinfrastruktur für die Stadtentwicklung der nächsten Jahrzehnte bereitgestellt und das Ortsbild sowie das Zentrum massgeblich aufgewertet und gestaltet. Es bietet sich an diesem Ort eine einmalige Chance für eine positive Stadtentwicklung. Mit einer gut geplanten, angemessenen Neugestaltung des Stadtplatzes im Inneren des Kreisels wird diese Chance genutzt. Als Pendant zum grünen Stadtpark entsteht in der Stadt ein urbaner Freiraum, der – zusammen mit dem Flügel – die dritte Dimension sichtbar macht, so einen markanten Identifikationspunkt darstellt und eine Art Adresse der Stadt Schlieren im Zentrum markiert.

Mit SRB 24 vom 27. Januar 2014 beantragte der Stadtrat dem Gemeindeparlament einen Projektierungskredit für die Überarbeitung des Vorprojektes und die Erstellung des Bauprojektes. Am 7. Juli 2014 genehmigte das Gemeindeparlament den Projektierungskredit in Höhe von Fr. 785'000.00. Damit erhöhten sich die totalen Projektierungskosten inklusive Vorleistungen auf Fr. 974'000.00.

Mit der Projektierung wurde das Gewinnerteam des Studienauftrags von 2005, bestehend aus Kuhn Landschaftsarchitekten und weberbrunner architekten, beauftragt. Der Stadtrat behandelte das Vorprojekt am 1. Dezember 2014 im Rahmen einer Aussprache und qualifizierte es als geeignete Grundlage für die weitere Bearbeitung. Während der Erstellung des Bauprojekts wurde die Arbeitsgruppe Zentrum während zweier Sitzungen im März und April 2015 über den Projektfortschritt orientiert.

Die beiden kantonalen Projekte Kreisel und Limmattalbahn starten im Herbst 2015 in die Submissionsphase.

B. Projekt

Gestaltungskonzept

Das Projekt beinhaltet den Stadtplatz und den Anschluss an den angrenzenden Stadtpark. Das Zusammenspiel von Platz und Park definiert das Zentrum von Schlieren neu und schafft einen eigenen Charakter und eine neue Identität.

Durch die Verschiebung der heutigen Verkehrsachse Badenerstrasse entstehen im Stadtpark neue Flächen, die für unterschiedliche Veranstaltungen nutzbar sind und zudem Spielraum für weitere Entwicklungen offenlassen (insbesondere Kulturplatz, Neubau Stadtsaal). Der Stadtpark tritt dabei mit einem kräftigen Baumhain gegenüber dem Stadtplatz auf. Der Stadtplatz selber ist ein offener Stadtraum, der sich selbstbewusst im Zentrum manifestiert und für das Zentrum von Schlieren steht.

Ein Dach, der so genannte ‚Flügel‘, überspannt den Platz und die Haltestelle der Limmattalbahn. Die Überarbeitung des Vorprojekts führte zu einer Neugestaltung des Platzes und einer Neuausrichtung des Dachs (Achse Uitikonstrasse – Engstringerstrasse). Der ‚Flügel‘ auf dem Stadtplatz bildet zusammen mit dem Wasserspiel, den Baumpolstern und Sitzkanten ein belebtes Stadtzentrum mit Charakter und Qualität. Die Limmattalbahn und auch die Haltestellen der Busse werden dabei als eigenständige Elemente mit einer eigenen Gestaltung auf dem Stadtplatz gelesen.

Flügel

Der erwähnte ‚Flügel‘ des Stadtplatzes visualisiert in der Mitte von Schlieren von weitem sichtbar in allen drei Dimensionen die Bedeutung des Zentrums. Das Dach überspannt proportional zur Platzgrösse auch die Limmattalbahn und verbindet somit räumlich die beiden Seiten. Der Flügel ist als zentrisch aufgebautes Rippentragwerk auf drei eingespannten Stützen konstruiert. Die diagonalen Hauptträger verlaufen zum Rand konisch abnehmend. Jede der drei polygonal viereckigen Flächen wird in zwei dreieckige Ebenen aufgespannt.

Die ganz eigene Faszination des ‚Flügels‘ besteht in den folgenden, wesentlichen Merkmalen:

- eine streng logische und doch komplex wirkende Geometrie
- eine enorme Gesamtspannweite auf lediglich drei Stützen bei einer präzisen Filigranität
- eine unverkennbare Materialisierung als rötlich grundierter Stahlbau

Es handelt sich dabei nicht um ein klassisches Dach mit Nutzungsanforderungen wie Regen-, Wind- und Wetterschutz. Diese Anforderungen werden durch die separaten Warthallen der Limmattalbahn und durch die Bushäuschen erfüllt. Die obere Dachfläche ist für Wartungs- und Reinigungsarbeiten begehbar. Die trapezförmigen Kassettenfelder sind demontabel konstruiert und können so einfach gewartet werden. Losgelöst vom Nutzungsanspruch bietet das Dach eine grosse witterungsgeschützte Fläche für einen Wochenmarkt oder saisonale Stände mit Blumen, Glühwein oder Maronis.

Die skulpturale Form des ‚Flügels‘ ahmt die dynamische Bewegung des Kreisverkehrs wie ein Rota-

tionsflügel nach und bietet einen allseitigen Perspektivwechsel sowohl hinsichtlich Form als auch Grösse.

Lichtkonzept

Das Beleuchtungskonzept ist integraler Bestandteil des ‚Flügels‘, aber auch der gesamten Platzbeleuchtung. Um Blendungen der Fussgänger und der Verkehrsteilnehmenden zu vermeiden, wird nicht das Dach angeleuchtet, sondern dieses bietet selbst eine diffus leuchtende Untersicht, welche die Platzfläche in eine angenehme Lichtstimmung taucht und die unterschiedliche Tag- respektive Nachtatmosphäre unterstützt.

Dem Sicherheitsgefühl auf dem Stadtplatz am Abend und in der Nacht wird durch dieses Beleuchtungskonzept speziell Rechnung getragen. Es sind durchgehend LED-Leuchten der neuesten Generation vorgesehen.

Platzgestaltung

Ein Ring aus Ortsbeton fasst unterschiedliche Funktionen wie Bushaltestellen, Bauminseln, Aufenthaltsorte zusammen und spielt eine grosszügige, offene Fläche im Zentrum frei. Zusammen mit dem ‚Flügel‘ bildet dieser Ring eine gestalterische Einheit im neuen Zentrum von Schlieren. Der innenliegende Platzbereich ist in Asphalt geplant und führt so bewusst einen durchgehenden Platzbelag von Fassade zu Fassade weiter. Mit der Möblierung des Platzes wird zurückhaltend und sparsam umgegangen. Der Betonring wölbt sich jeweils im Bereich der Bauminseln zur Sitzkante. Im Schatten der Bäume liegend bietet der Stadtplatz neben der Funktionalität eine hohe Aufenthaltsqualität.

Der Nebelbrunnen – bestehend aus im Asphaltbelag eingelassenen Sprühdüsen – erzeugt eine feine, über dem Platz schwebende Wolke. Ist der Brunnen nicht in Betrieb (zum Beispiel im Winter oder bei grösseren Veranstaltungen), kann die Fläche uneingeschränkt genutzt, befahren und gereinigt werden. Die Wolke des Nebelbrunnens wird mittels Bodeneinbauleuchten beleuchtet und ergibt je nach Witterung eine besondere und spezifische Stimmung auf den Platz.

Die restliche Platzfläche und der Bereich unter dem Dach sollen frei bleiben und temporäre Nutzungen und Veranstaltungen aufnehmen können. Technische Ausstattungen wie Wasser- und Elektroanschlüsse werden daher auf beiden Platzseiten vorgesehen.

Der Platz wird von Fassade zu Fassade einheitlich beleuchtet. Dabei wird eine Lichtpunkthöhe von 7.50 m angestrebt. Entlang der Ringstrasse und bei den Baumgruppen sind Mastleuchten vorgesehen.

C. Grundstück

Wie in SRB 44 vom 10. Februar 2014 dargelegt, hat die Stadt Schlieren dem Kanton Zürich Flächen von insgesamt 1'065 m² abgetreten, welche zum Bau des Verkehrskreises erforderlich sind. Im Gegenzug hat der Kanton Zürich der Stadt Schlieren Strassenflächen von insgesamt 1'437 m² unentgeltlich abgetreten. Diese bilden nun einen Teil des Stadtplatzes. Im Falle einer Bebauung würde eine Mehrwertabschöpfung zugunsten des Kantons Zürich fällig.

Landantretung der Stadt Schlieren im Zusammenhang mit dem Verkehrskreisel				
Ordn.-Nr.	Kat-Nr.	Antretungsobjekt	Antretungsfläche [ca. m ²]	Fr.
16	8075	Strassengebiet / Platz	850	unentgeltlich
17	8078	Strassengebiet / Platz	490	unentgeltlich
18	8077	Strassengebiet / Platz	97	unentgeltlich
Gesamtfläche			1'437	

Die übrigen Flächen des Stadtplatzes sind bereits Eigentum der Stadt Schlieren in der Zentrumszone. Mit der Neugestaltung des Stadtplatzes werden die Grundstücke vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen übertragen.

Übertrag in Verwaltungsvermögen			
Kat-Nr.	Flächenanteil Stadtplatz [ca.m2]	Bilanzwert [Fr./m ²]	Übertrag Finanzvermögen in Verwaltungsvermögen [Fr.]
7995	1'107	360	398'520.00
7992	487	360	175'320.00
3347	488	552	269'376.00
7989	36	360	12'960.00
7982	8	360	2'880.00
Total	2'126		859'056.00

Die Grundstückskosten für den Stadtplatz Schlieren (nachfolgend BKP 0) betragen demnach Fr. 859'056.00.

D. Baukosten und Folgekosten

Es ist mit folgenden Baukosten (Kostengenauigkeit +/- 10%; alle Angaben inkl. MWST) zu rechnen:

	Bezeichnung	Total inkl. MwSt. [Fr.]
BKP 0	Grundstück	859'056.00
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	1'454'950.00
BKP 2	Gebäude	1'415'150.00
BKP 4	Platz / Umgebung	3'520'100.00
BKP 5	Baunebenkosten (inkl. Bauherrenunterstützung und Öffentlichkeitsarbeit)	257'900.00
BKP 6	Reserve (ca. 10% von BKP 2 und 4)	542'844.00
	Total	8'050'000.00

Gemäss dem massgebenden Rechnungslegungsmodell HRM 2 erfolgt die Abschreibung linear über 40 Jahre. Dies ergibt pro Jahr einen Betrag von Fr. 205'000.00. Für Zinsen (Annahme Zinssatz von 1.5 %) fallen voraussichtlich jährliche Kosten von Fr. 125'000.00 an. Hinsichtlich Unterhalt (Bäume, Brunnen, Flächen; umfassende Reinigung, Unterhalt sowie Schneeräumung) ist jährlich mit Kosten von rund Fr. 25'000.00 zu rechnen, woraus sich folgende Folgekosten ergeben:

	Annahmen / Umfang	[Fr./a]
Abschreibung	Gemäss HRM2; linear; Dauer 40 Jahre	205'000.00
Zinsen	Annahme Zinssatz 1.5% ca.	120'000.00
Unterhalt	Reinigung, Unterhalt, Schneeräumung (Bäume, Brunnen, Flügel, Bodenflächen)	25'000.00
	Total	350'000.00

In der Investitionsplanung 2015 bis 2019 sind folgende Beträge eingestellt:

	Umfang	[Fr.]
früher; bis 2014	Vorbereitung, Vorprojekt	490'000.00
2015	Planung; inkl. Bauprojekt	485'000.00
2016	Vorbereitung Bau	300'000.00
2017 bis 2019	Realisierung koordiniert mit Limmattalbahn	6'775'000.00
später		0.00
	Total	8'050'000.00

Das Vorhaben Neugestaltung Stadtplatz wurde im Agglomerationsprogramm der 1. Generation aufgenommen. Der Bundesbeitrag beträgt voraussichtlich 30 bis 35 % der Investitionskosten, was rund 2.6 Mio. Franken entspricht. Der Bundesbeitrag wird als Rückvergütung erstattet. Hierzu muss ungefähr sechs Monate vor Baubeginn ein Finanzierungsgesuch eingereicht werden.

E. Termine

Die Realisierung des Stadtplatzes richtet sich massgeblich nach dem Baubeginn und dem Bauablauf der Limmattalbahn und des Verkehrskreisels. Derzeit finden inhaltliche Schnittstellen-Abstimmungen zwischen dem Projekt Stadtplatz und den beiden kantonalen Projekten statt. Insbesondere im Bereich des Tiefbaus (Aushub, Werkleitungen) muss die Bauausführung gut koordiniert werden. Dies soll bereits in der Submissionsphase berücksichtigt werden.

Kantonale Volksabstimmung zur Limmattalbahn	22. November 2015
Vorlage Objektkredit Stadtplatz zuhanden Gemeindeparlament	14. Dezember 2015
Volksabstimmung über Objektkredit	28. Februar 2016
Projektfestsetzung / Baubewilligung	April 2016
Unternehmersubmission	April – August 2016
Ausführungsprojekt	Mai – September 2016
Baubeginn in Abhängigkeit von LTB und Kreisel	ab 2017 – voraussichtlich 2019

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Für die Neugestaltung des Stadtplatzes wird ein Kredit von Fr. 8'050'000.00 bewilligt. Diese Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen Aufstellung der Kostenvoranschlags (September 2015) und der Bauausführung.
 - 1.2. Die Ausgabe ist der Investitionsrechnung zu belasten.
 - 1.3. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum. Der Stadtrat wird beauftragt, die Gemeindeabstimmung anzuordnen und den Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten zu verfassen.

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt grossmehrheitlich, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Schlieren, 20. Januar 2016

Präsident der RPK: John Daniels
Die Protokollführerin: Nicole Hollenstein

Bericht der RPK; John Daniels

John Daniels erklärt, dass die heutige Entscheidung auch für zukünftige Projekte wegweisenden Charakter haben wird. Der zuständige Stadtrat sowie der Abteilungsleiter haben die RPK mehrmals besucht, zudem erfolgten diverse Abklärungen beim Bund, Kanton und in anderen Abteilungen. Die Gestaltung des Stadtplatzes wurde bereits 2004 in Angriff genommen und schliesslich genehmigte das Parlament einen Projektierungskredit. Nach dem Ja zur Limmattalbahn geht es nun darum, ob die Haltestelle eine Augenweide sein soll.

Wichtiges Thema für die RPK war der Agglomerationsbeitrag des Bundes. Für das aktuelle Projekt, welches einen eindeutigen Mehrwert für Schlieren generiert, werden Beiträge bezahlt. Lehnen das Parlament oder die Stimmbürger das Vorhaben ab, wird der Stadtplatz trotzdem als Haltestelle realisiert werden müssen. Die geschätzten Kosten dafür belaufen sich auf ca. 3.5 Mio. Franken. Mit den bereits verwendeten Projektierungskosten und den zu erwartenden Projektänderungskosten müsste man mit 4.5 Mio. Franken rechnen. Diskutiert wurden auch die Sitzmöglichkeiten. Der Stadtrat hat zugesichert, dass falls notwendig schnell zusätzliche Sitzgelegenheiten realisiert wür-

den. Zudem ist vorgesehen, dass Personen, welche länger Sitzen möchten, sich in den Stadtpark begeben können. Das Wasserspiel verbraucht weniger Wasser als der Brunnen, welcher in den Parkbereich gezügelt wird. Die Behindertengerechtigkeit muss auch sichergestellt sein. Zurzeit wird noch geprüft, in welchem Ausmass die weissen erhobenen Linien angebracht werden müssen. Solarpanels auf dem Dach wären technisch schwierig zu montieren.

Am meisten gab der Bodenbelag zu reden. Diskutiert wurde ein Plattenbelag wie beim Sechseläuten-Platz in Zürich oder eine Art Kopfsteinpflasterbelag. Dies hätte aber massive Mehrkosten zur Folge gehabt. Zudem soll gemäss den Landschaftsarchitekten der Flügel das Hauptaugenmerk sein. Schliesslich kam eine Mehrheit der RPK zum Schluss, keinen Antrag für einen anderen Bodenbelag zu stellen. Der Stadtplatz soll von Fassade zu Fassade einheitlich gestaltet werden und die finanziellen Konsequenzen wären zu gross. Die RPK empfiehlt deshalb grossmehrheitlich, den Antrag des Stadtrates anzunehmen.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Bau und Planung

Stadtrat Markus Bärtschiger dankt der RPK für die gute Zusammenarbeit. Er ist stolz darauf, in Schlieren eine erste Perle im Stadtzentrum initiieren zu können. Es gibt viele neue und ältere Plätze in Schlieren, die verschönert werden sollten. Mehrheitlich gruppieren sie sich entlang der Limmattalbahn. Nun geht es darum, den Strassenraum besser und schöner zu gestalten. Die Gelder von Bund und Kanton müssen unbedingt genutzt werden, sonst kommen die einfach anderen Gemeinden und Städten zugute. Trotzdem sollte ein grosses Augenmerk auf die Kosten geworfen werden, da es in nächster Zeit noch viel zu investieren gilt. Aus diesem Grund spricht sich der Stadtrat auch gegen 2.5 Mio. Franken mehr für einen Platz wie in Zürich oder 500'000 Franken mehr für einen etwas farbigeren Platz. Zudem sagen die Fachleute, dass der Flügel der Blickfang sein soll.

Diskussion

Sarah Impusino (CVP) erklärt, dass es unmöglich ist, einen Stadtplatz zu gestalten, der alle Einwohnern gefällt. Es ist aber sicher, dass die Schlierener einen schönen Stadtplatz wollen. Er ist zwar teuer, beim vorgesehenen Projekt mit Dach und Brunnen zahlt der Bund aber fast 2.5 Mio. Franken. Sie würde es aber bedauern, wenn der Platz eintönig schwarz wird. Eine Möglichkeit ist, mit farbigen Steinen den Asphalt zu verschönern, wie man auf dem Foto vom Archplatz in Winterthur sehen kann. Dies würde Fr. 450'000 mehr kosten. Der Stadtplatz soll sich von den Strassen abheben. Aus diesem Grund stellt sie den **Antrag**, den Kredit um Fr. 450'000 zu erhöhen und den Stimmberechtigten beide Möglichkeiten zur Auswahl zu geben.

Gaby Niederer (QV) betont, dass die Neugestaltung des Stadtplatzes ein sehr zentrales Anliegen ist, dass vom Quartierverein schon lange ersehnt wird. Auch bei der Aktivwerkstatt zur Stadtentwicklung vor rund 10 Tagen kam dies deutlich zum Ausdruck. Die aktuelle, schier unerträgliche Situation dauert schon viel zu lange, da haben auch die provisorischen Zwischennutzungen nicht viel ändern können. Das vorliegende Projekt ist ein mutiger Vorschlag, eine Absage an Ziellosigkeit, Unentschlossenheit und Durchschnittlichkeit. Der Quartierverein hätte lieber weiterhin den alten Stadtbrunnen statt Sprühnebelbrunnen gesehen. Auch die rote Farbe müsste nicht unbedingt sein und nutzerfreundlichere Sitzplätze wären sicher auch möglich gewesen. Was aber wirklich stört, ist der gewöhnliche Strassenbelag, der sich weder in der Farbe noch von der Oberfläche her vom stumpfen Grau abhebt, das diesen Ort sowieso schon umgibt. Ein solch zentraler Ort sollte achtsamer gestaltet werden. Heute besteht die Gelegenheit zu zeigen, dass es mit Schlieren vorwärts gehen soll. Der Quartierverein unterstützt den Antrag des Stadtrates und fordert diesen gleichzeitig auf, für die Ausgestaltung nochmals über die Bücher zu gehen.

Boris Steffen (SVP) erklärt, dass schon bald 12 Jahre über die Gestaltung des Stadtplatzes gesprochen wird. In der Vorlage gab es auch einen Landabtausch mit dem Kanton, welcher prinzipiell unentgeltlich ist. Wenn die Fläche jedoch ausgebaut wird, bekommt der Kanton noch eine Mehrwertabschöpfung. Zudem werden diverse eigene Flächen ins Verwaltungsvermögen übertragen und es ist anzunehmen, dass eine Neubewertung eine Verdoppelung der Bilanzwerte und somit

eine Erhöhung des Kredites auf 8.9 Mio. Franken zur Folge hätte. Für die SVP ist dieser Platz eigentlich zu teuer. Ohne Dach und Brunnen würde es schnell 2 Mio. Franken weniger. Da dann aber die Zuschüsse aus dem Agglomerationsprogramm entfallen würden, liess sich die SVP davon überzeugen, dass dies nicht zweckdienlich ist. Dabei sollte man aber nicht vergessen, dass damit auch neue Unterhaltskosten generiert werden. Bei einer Ablehnung würde ein trostloser Platz entstehen, der immer noch gebundene Ausgaben von rund 4.4 Mio. Franken zur Folge hätte. Aus diesen Gründen unterstützt die SVP grossmehrheitlich den Antrag des Stadtrates. Es macht aber keinen Sinn, noch weitere 450'000 Franken auszugeben für einen Durchgangs- und nicht Verweilplatz. Unter Berücksichtigung des Finanzplans wäre diese zusätzliche Ausgabe unvernünftig. Aus diesen Gründen ist er für die Ablehnung des Antrags.

Daniel Frey (FDP) erklärt, dass die FDP-Fraktion die Vorlage intensiv diskutiert hat und zum Schluss gekommen ist, diese zu unterstützen. Der Platz muss gestaltet werden. Das Konzept ist richtig, es handelt sich hier um einen Verkehrsplatz und keinen Platz zum Verweilen. Er ist durchschnitten von der Limmattalbahn und umgeben von der Strasse. Auch im Hinblick auf die Zuwendungen aus dem Agglomerationsfonds macht eine Konzeptänderung keinen Sinn. Die Mehrheit der Fraktion ist hingegen der Meinung, dass der Antrag für die Krediterhöhung unterstützt werden soll, während eine Minderheit dies aus Kostengründen ablehnt.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass es mit Schlieren aufwärts geht, was auch bei den Einnahmen sichtbar wird. Dies ist auch notwendig, da in nächster Zeit sehr viele Hoch- und auch Tiefbauten verwirklicht werden müssen. Beim Stadtplatz ist die Fraktion SP/Grüne der Ansicht, dass die Luxusvariante des Bodenbelages nicht zu empfehlen ist. Alle Fachleute empfehlen, darauf zu verzichten, nicht nur des Geldes wegen, sondern vor allem wegen der Sache. Er hat Vertrauen in die Fachleute. Die Fraktion möchte einen bezahlbaren, schönen Stadtplatz und unterstützt deshalb die Vorlage des Stadtrates, lehnt den Antrag auf Erhöhung des Kredites hingegen ab.

Nikolaus Wyss (GLP) erklärt, dass die GLP das Projekt unterstützt. Für die Fussgänger gibt es leider zu wenige Möglichkeiten, zur Haltestelle zu gelangen. Dies sollte nochmals überdacht werden. Aus den genannten Gründen ist er gegen den Änderungsantrag. Eine zusätzliche Investition in den Boden bringt nicht viel, da dies nicht mehr Umsatz generieren würde.

Ressortvorsteher Bau und Planung Markus Bärtschiger erklärt, dass die Gestalter den anderen Bodenbelag nicht möchten, obwohl sie zusätzlich daran verdienen würden. Das Dach und der Brunnen sollen für die Hingucker sorgen. Die Fussgängerbeziehungen sind nicht perfekt, aber der motorisierte Individualverkehr muss weiter funktionieren. Der Platz soll von Fassade zu Fassade gestaltet werden. Das Band der Limmattalbahn wird wahrscheinlich auch geteert sein. Der gewählte Bodenbelag hat auch den Vorteil, dass es bei Sanierungsarbeiten – es hat sehr viele Leitungen unter dem Platz – grosse Vorteile hat. Die zusätzlichen Fr. 450'000 würde er sehr gerne an einem anderen Ort verwenden.

Abstimmung über den Änderungsantrag

Erhöhung des Kredites um Fr. 450'000 für die Gestaltung des Bodenbelags.

Der Antrag wird mit 20 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 30 zu 0 Stimmen:

1. Für die Neugestaltung des Stadtplatzes wird ein Kredit von Fr. 8'050'000.00 genehmigt.

2. Mitteilung an
- Abteilung Bau und Planung
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

Präsident

Sekretär

Stimmzählende